

## **Maßnahmen-Katalog kommunaler Klimaschutz für Oerlinghausen**

**Entwurf Juli 2007**

**(Diskussionsgrundlage für eine „Schritt-für-Schritt“-Beratung)**

### **Gliederungs-Übersicht**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li><b>1. Erneuerbare Energien</b><ul style="list-style-type: none"><li>1.1. „Oerlinghauser Sonnendach“ und Bürgersolaranlagen</li><li>1.2. Solarsiedlung</li><li>1.3. Biogas-Anlage</li></ul></li><li><b>2. Energieeffizienz/Energiesparen</b><ul style="list-style-type: none"><li>2.1. Energieberatung</li><li>2.2. „3-Liter-Rathaus“: auf zum Gebäude-Energiemanagement!</li><li>2.3. Gebäudesanierung</li><li>2.4. Gebäude-Energieausweis</li><li>2.5. Energieleitlinien für städtische Gebäude</li><li>2.6. „Beratungsangebote Energieagentur NRW</li></ul></li><li><b>3. Stadtplanung / Bauleitplanung</b><ul style="list-style-type: none"><li>3.1. Bauleitplanung als Instrument für Klimaschutz</li><li>3.2. Kaufverträge als Instrument für Klimaschutz</li></ul></li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li><b>4. Verkehr</b><ul style="list-style-type: none"><li>4.1. Verbesserung des Radverkehrs</li><li>4.2. Fahrradfreundliche Stadt</li><li>4.3. Zielvereinbarung</li><li>4.4. ÖPNV / Stadtbus</li></ul></li><li><b>5. Stadtwerke Oerlinghausen GmbH</b><ul style="list-style-type: none"><li>5.1. Städtisches Unternehmen</li><li>5.2. Gratwanderung zwischen Ökonomie und Ökologie</li><li>5.3. Konzept 2010</li><li>5.4. Kooperation</li></ul></li><li><b>6. European Energy Award (eea)</b><ul style="list-style-type: none"><li>6.1. Beteiligung</li><li>6.2. Auszeichnung</li><li>6.3. Zielvereinbarung</li></ul></li><li><b>7. Verfahren</b><ul style="list-style-type: none"><li>7.1. Status Quo</li><li>7.2. Erfahrungsbericht</li></ul></li></ul> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## **Die Maßnahmen im Einzelnen**

(Hinweis: die Fußnoten befinden sich auf der letzten Seite des Maßnahmen-Katalogs)

| <b><i>Vorgeschlagene Maßnahme</i></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b><i>Begründung</i></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Erneuerbare Energien</b><br><br><b>1.1. „Oerlinghauser Sonnendach“ und Bürgersolaranlagen</b><br>1.1.1.Im Wege der Renovierung der Rathausfassade strebt die Stadt Oerlinghausen an, das Rathausdach zum „Oerlinghauser Sonnendach“ zu entwickeln, bevorzugt im Wege des Contractings mit Dritten („Bürgersolaranlage“).<br>1.1.2.Die Stadt Oerlinghausen selbst strebt an, weitere Schulgebäude mit einer Photovoltaikanlage zu versehen.<br>1.1.3.Die Verwaltung erstellt darüber hinaus eine Liste über alle Dächer der städtischen Gebäude, die sich für Photovoltaik/Solarthermie-Anlagen eignen, um die Voraussetzungen für weitere „Bürgersolaranlagen“ zu prüfen.<br><br><b>1.2. Solarsiedlung</b><br>Die Verwaltung prüft, welche Möglichkeiten es gibt, in Oerlinghausen eine „Solarsiedlung“ zu errichten. Dabei sind auch die Erfahrungen, die andere Kommunen mit dieser Thematik gemacht haben, einzubeziehen (z.B. Solarsiedlung „Kupferheide“ in Bielefeld). | <b>1. Erneuerbare Energien</b><br><br><b>1.1. „Oerlinghauser Sonnendach“ und Bürgersolaranlagen</b><br>Bei der Freigabe der Mittel zur Renovierung der Rathausfassade bestand im Rat Einvernehmen darüber, die Möglichkeiten der Solarenergienutzung zu prüfen.<br>Die Solarenergie ist einer der wichtigsten Pfeiler zukünftiger Energieversorgung. Die Potentiale sind auch in unseren Breiten enorm; es gilt jetzt, diese praktisch zu nutzen. Die Dächer öffentlicher Gebäude sind dafür gut geeignet; das „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ (EEG) schafft Voraussetzungen für die (Teil-)Finanzierung durch Private. So können „Investitionen in die Zukunft“ realisiert werden.<br>Es gibt – auch in OWL – bereits erfolgreiche derartige Contracting-Projekte, deren Erfahrungen verwertet werden können; z.B. die „Bürgersolaranlage Hiddenhausen“ <sup>i</sup> .<br>Solar-Anlagen auf Schulen dienen sowohl der klimaunschädlichen Erzeugung von Energie wie auch als Lehr- und Anschauungsobjekt für den Unterricht.<br><br><b>1.2. Solarsiedlung</b><br>„Die Sonne ist unsere große und unerschöpfliche Energiequelle. Was also liegt näher, als die Sonne für die Energieversorgung unserer Gebäude zu nutzen? Durch einfache Maßnahmen lässt sie sich in unsere Häuser holen.“ <sup>ii</sup><br>Mit dem Konzept „Solarsiedlung“ wird angestrebt, punktuelle Innovationen zu bündeln. Die Landesinitiative Zukunftsenergien hat daher das Projekt „50 Solarsiedlungen in NRW“ ausgerufen <sup>iii</sup> . Da die NRW-Landesregierung |

### 1.3. Biogas-Anlage

Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für eine Biogas-Anlage, wie sie die Stadtwerke-Geschäftsführung vor einigen Monaten geplant hatte. Er appelliert an Stadtwerke-Geschäftsführung und Stadtwerke-Gesellschafterversammlung, die Errichtung einer solchen Anlage an einem geeigneten Standort weiterzuverfolgen.

## 2. Energieeffizienz/Energiesparen

### 2.1. Energieberatung

Für Oerlinghausen wird eine vor-Ort-Energieberatung eingerichtet. Ziel ist es, für interessierte Hauseigentümer, Bauwillige, Ausführende, das örtliche Gewerbe etc. eine persönliche Beratung zu den Themen Energieeffizienz, Energieeinsparung und Erneuerbare Energien anzubieten.

diesem Projekt hohe Priorität beimisst, wird es weiterhin auch finanziell unterstützt<sup>iv</sup>. Die Solarsiedlung „Kupferheide“ in Bielefeld ist als Anschauungsobjekt geeignet.<sup>v</sup>

Eine „Solarsiedlung Oerlinghausen“ könnte nicht nur klimapolitisch beispielhaft und wertvoll sein, sondern auch ein lohnenswertes Projekt für die „Stadtbau Oerlinghausen GmbH“ werden.

### 1.3. Biogas-Anlage

Es bestand vor einigen Wochen im Rat Einigkeit darüber, dass die Errichtung einer derartigen Anlage grundsätzlich positiv zu sehen ist; problematisch wurde der bisher gewählte Standort gesehen. Deshalb sollte nun konkret ein geeigneter Standort gesucht werden.

## 2. Energieeffizienz/Energiesparen

### 2.1. Energieberatung

Nach den positiven Erfahrungen, die in Oerlinghausen in den 1990er Jahren gemacht wurden, ist eine aktive Energieberatung ein unverzichtbarer Bestandteil auf kommunaler Ebene zum Erreichen der Klimaschutzziele.

Die Nachfrage in den verschiedenen Energieberatungsstellen bestätigt das.<sup>vi</sup>

Außerdem ist Energieberatung aktive Wirtschaftsförderung: so führt ein ausführliches Beratungsgespräch zu Investitionen von durchschnittlich mehr als 22.000 €<sup>vii</sup>.

Auch die Absicht der Bundesregierung, die öffentlichen Mittel für die energetische Sanierung des Gebäudebestandes drastisch zu erhöhen, führt zu einem erhöhten unabhängigen Beratungsbedarf vor Ort.

## 2.2. „3-Liter-Rathaus“: auf zum Gebäude-Energiemanagement!

Die Verwaltung wird beauftragt, für städtische Gebäude ein Konzept für ein „Gebäude-Energiemanagement“ zu entwickeln. Dazu sollte auch einen Energieeffizienzbericht gehören, der darstellt, wie gut die Gebäude gedämmt sind und wo Verbesserungspotential besteht, sowie Aussagen zum Beschaffungswesen und zur Verwendung elektrischer Geräte incl. DV-Ausstattung.

## 2.3. Gebäudesanierung

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen wie die Stadt Oerlinghausen am seit dem 1. Januar 2007 aufgelegten Förderprogramm „KfW-Kommunalkredit für die energetische Gebäudesanierung“ (Programm 156), eine Erweiterung des CO<sub>2</sub>-Gebäude Sanierungsprogramm der Bundesregierung, partizipieren kann.  
Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt eine Liste kommunaler Gebäude zu erstellen die für eine energetische Gebäudesanierung nach den Förderkriterien in Frage kommen.

## 2.2. „3-Liter-Rathaus“: auf zum Gebäude-Energiemanagement!

Die Aufgaben des Energiemanagements reichen von der Energieverbrauchserfassung und -auswertung über die Durchführung von Gebäudeanalysen bis zur Planung von Energiesparmaßnahmen (Investitionen, Schulungen, Nutzerverhalten etc.).

Das alles ist nicht neu; neu daran kann aber sein, die Aufgaben zusammenzufassen, aufeinander abzustimmen und zu dokumentieren. Die EU-Energieeffizienzrichtlinie sieht eine jährliche Senkung des Energieverbrauchs von 1 % vor; Handlungsbedarf ist also ohnehin gegeben.

Doch Energieeffizienz spart nicht nur Treibhausgase ein, sondern rechnet sich auch finanziell: Die Energiekosten öffentlicher Gebäude liegen durchschnittlich bei mindestens 20 € pro Einwohner und Jahr. Langfristig lassen sich 80 % der Energie einsparen (mit einem zielstrebigem Kommunalen Energiemanagement hat die Stadt Unna in 10 Jahren ihre Energiekosten um gut 30 % senken können!).

Aufgrund des bestehenden „Contractings“ ist besonders in diesem Punkt eine enge Kooperation mit den Oerlinghauser Stadtwerken erforderlich (vgl. auch Ziff. 5.4).

## 2.3. Gebäudesanierung

siehe Ausführungen zu 2.2.

#### **2.4. Gebäude-Energieausweis**

Die Verwaltung legt dar, in welchen kommunalen Gebäuden demnächst ein Energieausweis gemäß der „Energieeinsparverordnung“ (EnEV) auszuhängen ist bzw. in welchen nicht. Außerdem legt die Verwaltung dar, für welche Gebäude ein Aushang nach Energiebedarf und für welche Gebäude ein Aushang nach Energieverbrauch erfolgen sollte.

#### **2.5. Energieleitlinien für städtische Gebäude**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Stadtwerken Energieleitlinien zu erarbeiten, die als Grundregeln bei der Planung kommunaler Gebäude (Neubau) und im Gebäudebestand (Sanierung) im Sinne der rationellen Energieverwendung zu berücksichtigen sind.

Hierbei sind Aussagen zu Architektur, baulichem Wärmeschutz, Heizungstechnik, Regenerativen Energien, Raumluftechnik, Regelungstechnik, Wassereinsparung, Elektrotechnik zu treffen. Die Energieleitlinien sind von Vertragspartnern bei Baumaßnahmen zu beachten.

#### **2.6. „Beratungsangebote Energieagentur NRW**

Die Verwaltung wird beauftragt die von der EnergieAgentur NRW angebotenen Beratungsangebote, insbesondere die „Initialberatung“ und die sog. „E-fit“ Woche, zu nutzen.

#### **2.4. Gebäude-Energieausweis**

Der Gebäude-Energieausweis wird auch für behördliche Gebäude demnächst zur Pflicht<sup>viii</sup>

#### **2.5. Energieleitlinien für städtische Gebäude**

siehe Ausführungen zu 2.2.

#### **2.6. „Beratungsangebote Energieagentur NRW**

siehe Ausführungen zu 2.2.

### 3. Stadtplanung / Bauleitplanung

#### 3.1. Bauleitplanung als Instrument für Klimaschutz

Im Rahmen der Bauleitplanung beachten Rat und Verwaltung zukünftig die folgenden Grundsätze:

- 3.1.1. Im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sollen grundsätzlich der Energiebedarf der künftigen Bebauung, die passive und aktive Nutzung der Solarenergie und die Möglichkeiten einer Wärmeversorgung mit niedrigen CO<sub>2</sub>-Emissionen untersucht und bewertet werden.
- 3.1.2. Die Bauleitplanung soll künftig stets Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 lit. b BauGB enthalten. Die Verwaltung macht hierzu bei jedem Entwurf eines Planes Vorschläge für Festsetzungen, die die Installation von Solaranlagen oder von anderen Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (etwa Geothermie) verlangen.
- 3.1.3. Die Verwaltung achtet bei der Erstellung von Bauleitplänen stets darauf, dass die Festsetzungen von Ausrichtung und Höhe von Gebäuden „solartauglich“ sind. Bei den Verwaltungsvorlagen für Bebauungspläne sollen stets Ausführungen über die Solartauglichkeit der Festsetzungen erfolgen.

#### 3.2. Kaufverträge als Instrument für Klimaschutz

Die Stadt Oerlinghausen vereinbart in den Kaufverträgen, mit denen kommunale Grundstücke an Private veräußert werden, als Anforderung an die Neubauten einen erhöhten

### 3. Stadtplanung / Bauleitplanung

#### 3.1. Bauleitplanung als Instrument für Klimaschutz

„Häuser haben immerhin eine Lebensdauer von 80 Jahren und mehr. Fehler bei Grundsatzentscheidungen am Bau sind kaum rückgängig zu machen“.<sup>ix</sup>

Für den Energiebedarf eines Gebäudes werden beim Bau wichtige, teilweise kaum veränderbare Weichenstellungen getroffen – für Jahrzehnte! Darum gilt es, zum frühest möglichen Zeitpunkt die Energieeffizienz zu optimieren, d.h. bei Planung und Bau. Hier kann die Kommune in einem ihrer originären Kompetenzbereiche, nämlich dem der Bauleitplanung, tätig werden.

#### 3.2. Kaufverträge als Instrument für Klimaschutz

„Die erreichten Erfolge sind für uns Motivation, die eingeschlagene Richtung weiter zu verfolgen und auch andere Kommunen davon zu überzeugen, dass kommunale Aktivitäten auf dem Gebiet des ökologischen Bauens und der Niedrigenergiebauweise erfolgreich und im Interesse unserer Umwelt auch notwendig sind.“

Wärmeschutz und eine emissionsarme Wärmeversorgung. Grundsätzlich wird „Passivenergie“-Bauweise vereinbart. Die Käufer erhalten beratende Unterstützung. Die Ziff. 3.2 gilt auch für die „Stadtbau Oerlinghausen GmbH“.

## **4. Verkehr**

### **4.1. Verbesserung des Radverkehrs**

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit der Agenda-Gruppe „Stadtplanung/Verkehr“ und sonstigen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Verbesserungsmöglichkeiten für den Radverkehr in Oerlinghausen zu ermitteln, Schwachstellen aufzuspüren und in einem Konzept darzulegen, welche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs in Oerlinghausen

So stellten Bürgermeister Weber und Stadtdirektorin Dr. Herbort im Oktober 1997 fest <sup>x</sup>. Seitdem hat sich mit Sicherheit einiges verändert: die Dringlichkeit zum Handeln.

Besser noch als Regelungen in der Bauleitplanung sind vertragliche Vereinbarungen in Verbindung mit beratender Unterstützung geeignet – vorausgesetzt, die Stadt ist (Noch-)Eigentümerin zu bebauender Grundstücke.

Die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen des Baugenehmigungsverfahrens sind – entgegen einer weitverbreiteten Auffassung – meilenweit davon entfernt, optimale Energieeffizienz auch nur annähernd zu garantieren, bleiben in der Praxis oftmals wirkungslos. Die beratende Unterstützung ist deshalb unverzichtbar; sie führt nicht nur mit deutlich größerer Wahrscheinlichkeit zu Erfolg in der Sache, sondern – z.B. durch die „Blower-Door-Messung“ – auch zu mehr Sicherheit für die Bauherren/-damen.

Auf diese Weise konnte seinerzeit in Oerlinghausen erreicht werden, dass durch den Bau von 13 Niedrigenergiehäusern (NEH 70) die Emissionen von fünf neuen, herkömmlich gebauten Häusern eingespart werden<sup>xi</sup>. Heutzutage ist es möglich, mit geringen Mehrkosten – die sich innerhalb weniger Jahre amortisieren – Häuser auf dem Niveau „Passivenergiebauweise“ zu errichten – was immer noch viel zu selten geschieht.

## **4. Verkehr**

### **4.1. Verbesserung des Radverkehrs**

Diejenigen, die häufig/täglich als FahrradfahrerInnen unterwegs sind, können am besten beurteilen, wo Verbesserungen nötig sind und wie die aussehen sollten. Die Erfahrungen von „ExpertInnen der Praxis“ sind eine wichtige Hilfe beim Erreichen der Eigenschaft „Fahrradfreundliche Stadt“ (siehe auch Ziff. 4.2).

mittelfristig bis zum Jahr 2012 durchgeführt werden können.

#### **4.2. Fahrradfreundliche Stadt**

Die Stadt Oerlinghausen strebt an, innerhalb der nächsten 5 Jahre die Kriterien „Fahrradfreundliche Stadt“ zu erfüllen, um dann die Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft der fahrradfreundlichen Städte“ (AGFS) zu erhalten.

Eine Kooperation mit dem Kreis Lippe, der in die AGFS bereits aufgenommen wurde, ist anzustreben.

#### **4.3. Zielvereinbarung**

Ziff. 4.2 Satz 1 wird als Zielvereinbarung in den neuen NKF-Produkthaushalt aufgenommen (Produkt „Kommunaler Klimaschutz“).

#### **4.4. ÖPNV / Stadtbus**

Es wird angestrebt, das Stadtbus-System durch die Anbindung des Ortsteils Helpup und durch eine Service-Ausweitung in den Abendstunden zu optimieren.

#### **4.2. Fahrradfreundliche Stadt**

Manchmal kann Klimaschutz sehr einfach sein: das Fahrrad ist das energieeffizienteste und klimaverträglichste Verkehrsmittel und kann gerade im städtischen Verkehr eine ernsthafte Alternative sein – wenn die Infrastruktur stimmt. In Kooperation mit dem Kreis Lippe, der bereits Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft der fahrradfreundlichen Städte“ (AGFS)<sup>xii</sup> ist, ließe sich in Oerlinghausen einiges verbessern. Der Kreis Lippe würde es begrüßen, wenn auch kreisangehörige Städte und Gemeinden die Eigenschaft „fahrradfreundlich“ anstreben.<sup>xiii</sup> Die Stadt Lemgo hat das bereits beschlossen.

#### **4.3. Zielvereinbarung**

Der neue NKF-Produkthaushalt bietet u.a. über Zielformulierungen die Möglichkeit, ergebnisorientiert vorzugehen. Das bietet sich an dieser Stelle an.

#### **4.4. ÖPNV / Stadtbus**

Der im Mai 1998 durch die Oerlinghauser Stadtwerke eingeführte Stadtbus ist eine Erfolgsgeschichte. Wünschenswert und sinnvoll sind eine Anbindung des Ortsteils Helpup und eine Service-Ausweitung in den Abendstunden.

Zu berücksichtigen sind allerdings rechtliche (Linienkonzessionen) sowie finanzielle (Zuschussbedarf?!) Rahmenbedingungen.

### **5. Stadtwerke Oerlinghausen GmbH**



## 5. Stadtwerke Oerlinghausen GmbH

### 5.1. Städtisches Unternehmen

Die Stadtwerke Oerlinghausen GmbH sind unter energiepolitischen Gesichtspunkten ein wichtiger Bestandteil einer dezentralen Energiestruktur und auch deshalb als rein städtisches Unternehmen zu erhalten.

### 5.2. Gratwanderung zw. Ökon. und Ökologie

Der Rat appelliert an Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung, auch unter schwierigen energiepolitischen Rahmenbedingungen bei der weiterhin erforderlichen Gratwanderung zwischen ökonomischen Notwendigkeiten und ökologischen Absichten die Ziele dieses Maßnahmen-Kataloges bei Unternehmensentscheidungen zu berücksichtigen.

### 5.3. Konzept 2010

Der Rat richtet den Wunsch an die Stadtwerke Oerlinghausen, dass diese das „Konzept 2000 – rationelle Energieversorgung bis 2005“ auswerten, anschließend ein „Konzept 2010 – rationelle Energieversorgung bis 2015“ erarbeiten und dieses den politischen Gremien bis Mitte 2008 vorstellen.

### 5.4. Kooperation

Die Umsetzung dieses Maßnahmen-Kataloges erfolgt in Kooperation zwischen Stadt Oerlinghausen und Stadtwerke Oerlinghausen.

### 5.1. Städtisches Unternehmen

Die Auseinandersetzungen in der Klimaschutzpolitik verlaufen nicht nur entlang dem Gegensatz „fossil/atomar gegen regenerativ“, sondern auch entlang dem Gegensatz „zentrale gegen dezentrale Energiestruktur“. Ein rein städtisches Unternehmen bietet hier – neben anderen Vorteilen wie z.B. Kundennähe – den Vorteil, eine dezentrale Struktur zu stärken.

### 5.2. Gratwanderung zwischen Ökonomie und Ökologie

Die Situation für (kleinere) Stadtwerke ist seit der sog. „Liberalisierung“ zunehmend schwieriger geworden; eine Wende zum Besseren ist nicht absehbar.

Dieses zu berücksichtigen ist bei der Formulierung von Unternehmenszielen und –entscheidungen unverzichtbar. Daraus resultiert immer wieder eine Gratwanderung zwischen ökonomischen Notwendigkeiten und ökologischen Absichten.

### 5.3. Konzept 2010

Die Stadtwerke Oerlinghausen und ihre Unternehmensphilosophie sind auch ein Instrument für den kommunalen Klimaschutz. Das sollte durch die Formulierung und Vorstellung eines „Konzept 2010 – rationelle Energieversorgung bis 2015“ zum Ausdruck gebracht werden, das zeitgleich mit dem „Maßnahmenkatalog Klimaschutz“ fertig gestellt wird

### 5.4. Kooperation

Die Verantwortung in energiepolitischen Angelegenheiten obliegt in Oerlinghausen weitestgehend den Stadtwerken. Eine Klimaschutzpolitik im Sinne des Maßnahmenkataloges erfordert darüber hinaus ein Zusammenwirken von Stadtwerken und Stadtverwaltung (insbesondere Bauverwaltung).

## 6. European Energy Award (eea)

### 6.1. Beteiligung

Die Stadt Oerlinghausen beteiligt sich am „European Energy Award“.

### 6.2. Auszeichnung

Die Stadt Oerlinghausen strebt an, in drei Jahren die Voraussetzungen für die Auszeichnung „European Energy Award in Silber“ zu erfüllen. Im Anschluss daran wird angestrebt, sich bei der Bewertung jährlich um 5 Prozentpunkte zu verbessern, um baldmöglichst die Voraussetzungen für die Auszeichnung „European Energy Award in Gold“ zu erfüllen.

### 6.3. Zielvereinbarung

Ziff. 6.2 wird als Zielvereinbarung in den neuen NKF-Produkthaushalt aufgenommen (Produkt „Kommunaler Klimaschutz“).

## 6. European Energy Award (eea)

### 6.1. Beteiligung

Der „European Energy Award“ („eea“) ist ein Managementsystem, eingebunden in ein Verfahren, das es ermöglicht die Qualität der Energiearbeit in der Kommune umfassend zu bewerten und regelmäßig zu überprüfen sowie Potentiale zur Steigerung der Energieeffizienz zu identifizieren und zu nutzen<sup>xiv</sup>.

Das Verfahren wird nach wie vor mit Landesmitteln gefördert und dürfte insgesamt für die Stadt „wirtschaftlich“ sein.

### 6.2. Auszeichnung

Der „eea“ ist nicht nur ein Management-Verfahren, sondern bietet durch die Bewertung und die mögliche Auszeichnung auch die Chance, sich als Stadt mit einem wichtigen Zukunftsthema insgesamt zu profilieren. Die Stadt Oerlinghausen fängt klimapolitisch keineswegs bei Null an; es erscheint daher realistisch, innerhalb von drei Jahren nach Beginn die Stufe „Silber“ zu erreichen. Welcher Zeitraum dann für die Stufe „Gold“ realistisch ist, hängt auch von dem tatsächlich erreichten Punktwert ab.

### 6.3. Zielvereinbarung

Der neue NKF-Produkthaushalt bietet u.a. über Zielformulierungen die Möglichkeit, ergebnisorientiert vorzugehen. Das bietet sich an dieser Stelle an.

## 7. Verfahren

### 7.1. Status Quo

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Oerlinghauser Stadtwerken darzulegen, welche kommunalen Maßnahmen zum Klimaschutz in Oerlinghausen in den letzten Jahren bereits realisiert worden sind bzw. welche Maßnahmen fortlaufend realisiert werden.

### 7.2. Erfahrungsbericht

Die Verwaltung legt dem Hauptausschuss jährlich in der September-Sitzung einen Erfahrungsbericht zur Umsetzung dieses Maßnahmen-Kataloges vor.

## 7. Verfahren

### 7.1. Status Quo

In Oerlinghausen wurde in Sachen Klimaschutz in den letzten Jahren einiges unternommen, z.B.:

- Umrüstung des Fernheizwerkes zum gasbetriebenen Heizkraftwerk
- Maßnahmenkatalog aus Oktober 1992 (Dr.-Nr. 464/V)
- Empfehlungen für ökologisches Planen und Bauen vom 01.07.1993 (Dr.-Nr. 182/V/N4)
- Beschluss zur Niedrigenergie-Bauweise vom 23.03.1995 (Dr.-Nr. 782/V und 782/V/N1)
- „Konzept 2000 – rationelle Energieversorgung bis 2005“ der Stadtwerke (Dr.-Nr. 286/V)
- Einführung Stadtbus Mai 1998
- Contracting für kommunale Liegenschaften und Straßenbeleuchtung durch Stadtwerke
- Energiesparanalysen für Schulen (Vortrag im ANUK im November 1998)
- „Energiesparen an Schulen“
- Errichtung Holzhackschnitzel-Anlage in 2005

Darauf lässt sich aufbauen. Klar ist aber auch, dass das nicht ausreichend ist, zumal es auch Rückschritte gegeben hat. Wir wollen uns daher nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern anhand aktueller Entwicklungen und Erkenntnisse aktiv und konkret weitermachen.

Eine Bestandsaufnahme, die Aktivitäten und Erfolge, aber auch Defizite aufzeigt, ist hilfreich beim Festlegen von Prioritäten für zukünftiges Engagement.

### 7.2. Erfahrungsbericht

Die Komplexität und der Umfang des Themas lässt es ratsam erscheinen, die Umsetzung dieses Maßnahmen-Kataloges auch außerhalb der Haushaltsberatungen zu erörtern.



- <sup>i</sup> Nähere Infos unter [www.solar-owl.de](http://www.solar-owl.de)
- <sup>ii</sup> Zitat aus dem Aufruf „Mit der Sonne bauen“ der Landesinitiative Zukunftsenergien
- <sup>iii</sup> Nähere Infos unter [www.50-solarsiedlungen.de](http://www.50-solarsiedlungen.de)
- <sup>iv</sup> Ansprechpartner: Herr Gries (Tel. 0211 / 86642-17)
- <sup>v</sup> Ansprechpartner: Herr Friedrich (Tel. 0521 / 51-2216)
- <sup>vi</sup> Vgl. z.B. Jahresbericht 2006 der Verbraucherzentrale Bielefeld
- <sup>vii</sup> Infas-Befragung von Kunden der NRW-Verbraucherberatung in 2005
- <sup>viii</sup> § 16 Abs. 3 EnEV
- <sup>ix</sup> Zitat aus Dr.-Nr. 409/VI, S.9
- <sup>x</sup> Vgl. Dr.-Nr. 409/VI, Einleitung
- <sup>xi</sup> Vgl. Dr.-Nr. 409/VI, S.9
- <sup>xii</sup> Nähere Infos unter [www.fahrradfreundlich.nrw.de](http://www.fahrradfreundlich.nrw.de)
- <sup>xiii</sup> Ansprechpartner: Herr Kaup (Tel. 05231 / 62-641)
- <sup>xiv</sup> Nähere Infos unter [www.ea-nrw.de](http://www.ea-nrw.de)